

Wien, am Montag, den 27. Februar 1928.

Die Finanzlage der Gemeinden.Die Städtevertreter beim Bundesfinanzminister.

Auf Grund eines Beschlusses des österreichischen Städtetages begab sich heute vormittag unter Führung des Vizebürgermeisters Emmerling und des Sekretärs Honay eine Abordnung bestehend aus Bürgermeister Mehr (Linz), den Bürgermeisterstellvertretern Rückl und Amschl (Graz), Bürgermeister Dr. Bercht (Klagenfurt), Vizebürgermeister Dobler (Salzburg), Bürgermeister Enserer (Leoben) und Bürgermeister Baran (Krems) zum Bundesfinanzminister Dr. Kienböck, um ihm die vom Städtetag einstimmig beschlossene Entschliessung zu überreichen. Darin wird insbesondere die Teilung der Vermögenssteuer und die Abschaffung des Bundespräzipiums begehrt, das auf die grösseren Gemeinden mit Ausnahme von Wien aufgeteilt werden soll. Den Städten soll schliesslich ein Anteil an der Landesbiersteuer und ein Bundeszuschuss für die Arbeiten im übertragenen Wirkungskreis gewährt werden.

Bürgermeisterstellvertreter Rückl begründete die Entschliessung, wobei er insbesondere auf die schlechte Finanzlage der grösseren Städte verwies, während die Finanzen des Bundes sehr günstig sind.

Bundesfinanzminister Dr. Kienböck entgegnete, dass die Finanzlage des Bundes wohl eine geordnete sei, dass jedoch in der Öffentlichkeit übertriebene Daten vorgebracht worden seien, die er bereits im Finanzausschuss des Nationalrates als irrig erklärt habe. Ein klares Bild über die zukünftige Finanzpolitik des Bundes werde erst möglich sein, wenn die beabsichtigte Bundesanleihe abgeschlossen sein werde. Der Bund habe sich sehr fühlbare Einschränkungen auf allen Gebieten auferlegt, um seine Finanzen in Ordnung zu bringen und zu erhalten. So starke Beschränkungen haben sich die meisten Städte nicht auferlegt. Diese besolden zum Teil ihre Beamten besser als der Bund und haben neue Aufgaben übernommen. Der Bund kann den Städten für die Agenden der politischen Verwaltung im übertragenen Wirkungskreis schwerlich eine Entschädigung gewähren, weil diese Arbeiten seit langem von diesen Städten besorgt worden sind; während die Länder die Kosten der politischen Verwaltung erst übernommen haben, sei bei den Städten keine Aenderung eingetreten. Wünschenswert wäre es, wenn die Städte vor der Aufnahme von Anleihen mit dem Finanzministerium Fühlung nehmen würden, weil die Gemeinden vor zu weitgehender Verschuldung gewarnt werden müssen.

An die Ausführungen des Bundesfinanzministers knüpfte sich eine längere Aussprache, in der die Städtevertreter ihre Bereitwilligkeit bezüglich einer Ueberprüfung der Gebahrung der Städte erklärten. Die Gemeinden haben heute grosse soziale Lasten zu tragen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sei, dass die Sparsamkeit des Bundes auf diesem Gebiet in den Gemeinden zum Ausdruck kommt. Die vom Minister erwähnte bessere Besoldung der Gemeindeangestellten gegenüber den Bundesbeamten ist keineswegs von ausschlaggebender finanzieller Bedeutung. Die Städte werden darauf hinwirken, dass ein einheitliches Schema über die Gebahrung ausgearbeitet wird, so dass die Regierung mühelos einen vollen Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Städte bekommt. Gegewärtig ist aber die Situation so, dass die grösseren Gemeinden unbedingt finanzielle Hilfe brauchen und insbesondere auf die Ueberweisung des Bundespräzipiums hoffen.

Bundesfinanzminister Dr. Kienböck erklärte, dass er die Forderungen der Städtevertreter zur Kenntnis nehme und der Regierung darüber eingehend berichten werde.